

## **Kooperationsvereinbarung zwischen Gesundheitseinrichtung und Selbsthilfe**

Die Erfahrungen aus vielen selbsthilfefreundlichen Kooperationsprojekten zeigen, dass Gesundheitseinrichtungen und kooperierende Selbsthilfe, erst nach der gemeinsamen Bearbeitung der *Qualitätskriterien zur Selbsthilfefreundlichkeit* im Qualitätszirkel, eine praktische Vorstellung darüber entwickeln, welche Punkte für die Aufnahme in eine *Kooperationsvereinbarung* geeignet sind. Die *Qualitätszirkelarbeit* trägt insbesondere dazu bei, ein wechselseitiges Verständnis der Möglichkeiten und Grenzen zu entwickeln und realistische Erwartungen aneinander zu formulieren.

Wir empfehlen daher, entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit der Selbsthilfekontaktstelle und den Selbsthilfegruppen erst nach erfolgreicher Aufnahme der Qualitätszirkelarbeit zu beschließen. Selbsthilfefreundliche Kooperationsvereinbarungen sind gemeinsam zu entwickeln und beruhen sowohl auf Vorschlägen der Gesundheitseinrichtung, als auch der jeweiligen Selbsthilfegruppe bzw. der Selbsthilfekontaktstelle. Sie spiegeln gleichsam den Aushandlungsprozess „auf Augenhöhe“ wider. Damit unterscheidet sich die Vorgehensweise fundamental von anderen, formalisierten Kooperationsvereinbarungen mit der Selbsthilfe, wie zum Beispiel zur Anerkennung von Kompetenzzentren.

Folgende Punkte sollten in einer Kooperationsvereinbarung geregelt sein:

- beidseitig relevante Informationen zu Änderungen und organisatorische Neuerungen
- regelmäßige Austauschtreffen, die ein Feedback der Selbsthilfegruppe und einen indikationsbezogenen fachlichen Input aus dem Krankenhaus beinhalten
- Sprechstunden der Selbsthilfe im Krankenhaus
- Kooperationsgespräche mit der Klinik/Station gemeinsam mit der oder dem Selbsthilfebeauftragten
- Mitwirkung der Selbsthilfegruppe an Veranstaltungen/Fortbildungen des Krankenhauses zum Thema Selbsthilfe
- Mitwirkung der Vertreterinnen und Vertreter der kooperierenden Selbsthilfe an der Öffentlichkeitsarbeit des Krankenhauses zum Thema Selbsthilfe

Abhängig von den individuellen örtlichen Voraussetzungen wird die Kooperationsvereinbarung durch Detailabsprachen ergänzt. Bestehende Kooperationsvereinbarungen werden von beiden Seiten regelmäßig überprüft werden.

Eine umfassende Darstellung der wichtigsten Punkte einer *Kooperationsvereinbarung zwischen Selbsthilfe und Gesundheitseinrichtung* nach dem Konzept der Selbsthilfefreundlichkeit findet sich im internen Bereich unserer Internetseite [www.selbsthilfefreundlichkeit.de](http://www.selbsthilfefreundlichkeit.de) im Qualitätskriterium 8.

Strebt eine Gesundheitseinrichtung die Auszeichnung ‚Selbsthilfefreundlichkeit‘ an, ist eine Kooperationsvereinbarung mit der Selbsthilfekontaktstelle Voraussetzung für die Bewerbung beim Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit.